Freunde
und Förderer
der
Textorschule e.V.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

des Vereins der Freunde und Förderer der Textorschule e.V.
- hier für den Pakt für den Nachmittag -

Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

§1 Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Leitung und die stellvertretende Leitung des Ganztags.

Derzeit (Stand 25.05.2018) handelt es sich bei der Leitung um drei Personen, nämlich Miriam Knittel, Silke Reuß und Linda Burkert.

Etwaige Personalveränderungen sind der Internetseite des Trägers des Pakts für den Nachmittag (www.foerderverein-textorschule.de) zu entnehmen.

Die verantwortlichen Personen sind wie folgt zu erreichen:

- per Post: Verein der Freunde und Förderer der Textorschule e.V., Pakt für den Nachmittag,
  Oppenheimer Landstrasse 15, 60594 Frankfurt am Main

- per E-Mail: Ganztag{at}foerderverein-textorschule{dot}de.

§2 Name und Anschrift der/des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten sind auf der Internetseite des Trägers des Pakts für den Nachmittag (www.foerderverein-textorschule.de) veröffentlicht.

§3 Datenerhebung und -verarbeitung

Im Rahmen des Pakts für den Nachmittag werden folgende Daten aufgenommen:

- ☐ Name/n, Vorname/n des/der Erziehungsberechtigten
- ☐ Name, Vorname des Kindes
- ☐ Geburtsdatum des Kindes
- ☐ Klasse des Kindes
- ☐ ggf. Geschwisterkinder des Kindes
- ☐ Adresse

- ☐ Telefonnummer/n
- ☐ Telefaxnummer/n
- ☐ E-Mail Adresse/n
- ☐ Bankverbindung
- ☐ Einzugsermächtigung
- ☐ Vertragsabschlussdatum
- ☐ gewünschte Betreuungsdauer
- ☐ ob die Datenschutzerklärung widerrufen wurde und ggf. Umfang des Widerrufs
- ☐ ob die Einwilligungserklärung widerrufen wurde und ggf. Umfang des Widerrufs
- ☐ ggf. Datum des Zugangs der Kündigungserklärung/Datum der Vertragsbeendigung

Wir speichern diese Informationen auf dem EDV-System der unter § 1 mit der Aufgabe betrauten Person. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§4 Verwendung der Daten und Empfänger der Daten

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme der Übermittlung an

- ☐ Bank (derzeit Frankfurter Sparkasse)

  zwecks Bankeinzugs des Beitrags und Pauschale,
  übermittelt werden dabei folgende Daten: Name, Vorname, Information, dass und ab wann die Einzugsermächtigung vorliegt

- ☐ Buchhaltung (derzeit BVZ GmbH)

  zwecks Buchung des Beitrags,
  übermittelt werden dabei folgende Daten: Name, Vorname, Bankverbindung.

- ☐ Kassenprüfer des Trägers des Paktes für den Nachmittag (werden gemäß der Satzung des Vereins der Freunde und Förderer der Textorschule e.V. gewählt)

  zwecks Prüfung der Finanzen des Vereins,
  übermittelt werden auf Anforderung folgende Daten: Name, Vorname der Eltern, Information, dass und ab wann die Einzugsermächtigung vorliegt, Bankverbindung, Information, dass und wann der Beitrag bzw. die Pauschale eingezogen wurde.

- ☐ Datenschutzbeauftragte/r.

§5 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6, Abs. 1, lit. b) DS-GVO, da die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Betreuung des

Kindes im Pakt – erforderlich ist. Hauptzweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ist die Kinderbetreuung sowie die Verfolgung des Vereinsziels des Trägers des Paktes für den Nachmittag und die Erreichung des Vereinszwecks (Vereinssatzung einsehbar auf der Internetseite des Trägers www.foerderverein-textorschule.de). Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Vereins und der entsprechenden Kinderbetreuung im Rahmen des Paktes erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO).

Für die Erhebung weiterer personenbezogener Daten und für solche Daten, die in den Pakt- bzw. Vereinspublikationen und/oder Online-Medien veröffentlicht werden sollen, wird eine schriftliche Einwilligungserklärung des/der Erziehungsberechtigte/n unter Beachtung des Art. 7 DS-GVO eingeholt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs. 1 lit a (Einwilligung). Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins (hier Pakt für den Nachmittag) vom/von der/den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft/treffen der/die Erziehungsberechtigte freiwillig. Das Einverständnis kann jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft mindestens in Textform gegenüber der Leitung widerrufen werden über die folgenden Kontaktdaten:

- per Post: Verein der Freunde und Förderer der Textorschule e.V., Pakt für den Nachmittag,
  Oppenheimer Landstrasse 15, 60594 Frankfurt am Main

- per E-Mail: Ganztag{at}foerderverein-textorschule{dot}de.

§6 Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Drei Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die personenbezogenen Daten der/des Erziehungsberechtigten und des Kindes aus der Pakt-Datenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmung bis zu zehn Jahre nach Ablauf des Geschäftsjahres, zu dessen Ablauf das Vertragsverhältnis wirksam beendet wurde, aufbewahrt. Diese Daten werden gesperrt. Danach werden die Daten gelöscht.

§7 Ihre Rechte

Der/die Erziehungsberechtigte/n hat/haben das Recht auf Auskunft des Vereins (hier Pakt für den Nachmittag) über ihre/seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DS-GVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist in mindestens Textform an den Verein (hier Pakt) zu stellen.

- per Post: Verein der Freunde und Förderer der Textorschule e.V., Pakt für den Nachmittag,
  Oppenheimer Landstrasse 15, 60594 Frankfurt am Main

- per E-Mail: Ganztag{at}foerderverein-textorschule{dot}de.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, beschweren:

- per Post: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden oder Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

- per E-Mail: poststelle{at}datenschutz.hessen{dot}de.

§8 Widerspruchs- und Widerrufsrecht

Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsbegehren sowie der Widerruf bzw. der Widerspruch bezüglich der weitergehenden Nutzung der Daten eventuell an uns erteilter Einwilligungen können wie folgt in mindestens Textform erklärt werden:

- per Post: Verein der Freunde und Förderer der Textorschule e.V., Pakt für den Nachmittag, Oppenheimer Landstrasse 15, 60594 Frankfurt am Main

- per E-Mail: Ganztag{at}foerderverein-textorschule{dot}de.